

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 88 (2015)

Heft: 6: 97. Delegiertenversammlung des SFV

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgegriffen

ARMEE-LOGISTIK

88. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 3999 (WEMF 2014).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag unbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Obersgt. Roland Haudenschild (rh)

Sekretärin: Christiane Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika),

Oberst Heinrich Witz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (nw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaseme, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch.

Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2015 beantragt, dass es statt fünf nun doch sechs Wiederholungskurse (WK) geben soll; damit würde die Anzahl der Diensttage etwa gleich bleiben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wollte der Bundesrat die WK ursprünglich von drei auf zwei Wochen verkürzen. Das hat der Ständerat in der Frühlingsession abgelehnt. Die WK sollen drei Wochen dauern, dafür müssen nur fünf absolviert werden. Das Total der geleisteten Diensttage beträgt somit rund 245.

Vor einer Verkürzung will die SiK-N aber nichts wissen. Sie beantragt, dass sechs WK zu je drei Wochen geleistet werden müssen, wie Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP/SH) vor den Bundeshausjournalisten sagte. Die auf 18 Wochen verkürzte Rekrutenschule (RS) war in der SiK-N hingegen unbestritten. Damit würden wie heute rund 260 Diensttage geleistet.

Umstrittene Grösse

Für Diskussionen sorgte auch der Sollbestand der Armee. Am Ende entschied die SiK-N allerdings, bei dem vom Bundesrat beantragten Sollbestand von 100 000 Armeeangehörigen zu bleiben. Anträge für eine Verkleinerung auf 80 000, respektive einer Vergrösserung auf 140 000 Armeeangehörige wurden abgelehnt. Eine Vergrösserung wäre zwar wünschenswert, aber nicht finanziert, sagte Hurter.

Wie der Ständerat möchte die Kommission den Armeebestand und die Armeeorganisation in einer Parlamentsverordnung regeln. Das gehört nicht in ein Gesetz, sagte Hurter. Damit wären Organisation und Grösse der Armee dem Referendum entzogen, das Volk könnte sich nicht dazu äussern.

Hingegen beschloss die Kommission mit 13 zu 12 Stimmen, das Armeebudget ins Gesetz zu schreiben. Wie der Ständerat will sie in den nächsten vier Jahren nicht nur CHF 19,5 Milliarden, sondern CHF 20 Milliarden für die Armee ausgeben, also CHF 5 Milliarden im Jahr. Nach dem Willen der SiK-N soll es sich aber nicht um einen Höchst-, sondern um einen Mindestbetrag handeln.

Auch in anderen Punkten entschied die Kommission anders als der Ständerat. Insbesondere

will sie die Armeeorganisation so ändern, dass Heer und Luftwaffe wieder auf der obersten Organisationsebene stehen. Diese Gliederung müsste aber noch einmal grundsätzlich diskutiert werden, sagte Hurter. Die vom Ständerat gutgeheissene Schaffung einer Ombudsstelle hat die SiK-N schon in einer früheren Sitzung mit 13 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Kein stehendes Heer

Beim Einsatz der Luftwaffe ist sie dem Ständerat zwar gefolgt, jedoch mit 7 zu 6 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Künftig soll der Entscheid zum Abschuss eines Flugzeugs dem Kommandanten Luftwaffe übertragen werden können. Heute darf dies nur der Verteidigungsminister. Mit dem Entscheid sei man aber «noch nicht ganz glücklich», sagte Hurter.

Auch bei den Durchdienern blieb die SiK-N auf der Linie des Ständerats. Diese sollen 4 Jahre in der Armee eingeteilt bleiben. Eine reine «Durchdiener-Armee» oder die Erhöhung des Maximalbestandes von 15 Prozent Durchdienern lehnte die Kommission mit 16 zu 9 Stimmen ab. Man wolle kein stehendes Heer, betonte Hurter.

Die SiK-N stimmte der Revision des Militärgesetzes schliesslich mit 17 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Die neue Verordnung über die Armeeorganisation wurde mit 13 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Die Mehrheit der Kommission stehe der Armeeform positiv gegenüber, sagte Hurter. Mit dieser soll die Armee kleiner werden, aber voll ausgerüstet und rasch mobilisierbar sein.

Entscheid für Transportflugzeug

Im Rahmen der Armeediskussion war auch die Luftwaffe ein Thema. Die Kommission will den Bundesrat mit einem Postulat beauftragen, bis 2016 einen Masterplan Luftwaffe vorzulegen. In diesem müssten unter anderem der Zeitplan für Beschaffungen und deren Finanzierung aufgezeigt werden. Die Kommission empfiehlt auch zwei Motivationen aus dem Ständerat zur Annahme, die den Kauf eines Transportflugzeugs zum Ziel haben.

Quelle: www.parlament.ch

(rh)